

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juni 2022

Nr. 2022/943

GiG Gruppe im Graben, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Veranstaltungsreihe GiG 2022

1. Erwägungen

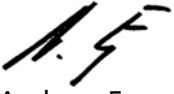
Gesuchsteller	GiG Gruppe im Graben, Olten
Veranstaltung	Konzerte
Ort	Oberer Graben, Olten
Datum	25. Mai bis 31. Dezember 2022 (8 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 25'050.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Der GiG Gruppe im Graben, Olten, ist an die Veranstaltungsreihe GiG 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) cle/010408
Amt für Kultur und Sport (10)
GiG Gruppe im Graben, Klaus Kaiser, Oberer Graben 4, 4600 Olten